Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 16. Februar 2006 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

9. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.56 Uhr

Anwesend:
Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Gerhard Reismüller
Gf.Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister
Gde.Rat Andreas Hürner
Gde.Rat Josef Motusz
Gde.Rat Karl Brader
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Martin Wally
Gde.Rat Ignaz Resel
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Hubert Lechner
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Hermann Buresch
Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Marion Löcker
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gf.Gde.Rat Alois Eder
-

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
02a Angelobung neu einberufener Gemeinderatsmitglieder nach Mandatsverzicht.
02b Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand.
02c Ergänzung der Gemeinderatsausschüsse.
03 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2005.
04 Beratung und Beschlussfassung über Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe.

05 Beratung und Beschlussfassung über Umwidmungswünsche (Flächenwidmungsplan).
06 Beratung und Beschlussfassung über Ausweisung einer Zentrumszone sowie Handelseinrichtungen.
07 Beratung und Beschlussfassung zum Projekt „Mission Statement“.
08 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

09 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Hans-Jürgen Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Der Bürgermeister bringt seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

7.a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Abwasserplans.

7.b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Straßennebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Begründung:
Für diese Tagesordnungspunkte sind umgehende Erledigungen erwünscht.
Beschluss:
Die Tagesordnungspunkte 7.a) und 7.b) werden in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Gde.Rat Wolf bringt seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

7.c) Beratung und Beschlussfassung über einen Resolutionsantrag.

Begründung:
Über den Resolutionsantrag von Gde.Rat Wolf in der 8. Sitzung vom 24.1.2006 wurde nicht abgestimmt.
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 7.c) wird in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 24.01.2006 wird den Klubsprechern bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Punkt 2.a) -Angelobung neu einberufener Gemeinderatsmitglieder nach Mandatsverzicht.

Der Bürgermeister berichtet über den Mandatsverzicht von Herrn gf.Gde.Rat Josef Bauer.
Von der SPÖ wurde Herr Hermann Buresch nachnominiert und in den Gemeinderat einberufen.
Weiters berichtet er über den Mandatsverzicht von Herrn Gde.Rat Anton Emsenhuber.
Von der ÖVP wurde Herr Ignaz Resel nachnominiert und in den Gemeinderat einberufen.

Gde.Rat Hermann Buresch und Gde.Rat Ignaz Resel geben vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

Punkt 2.b) - Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand.

Siehe beiliegende Niederschrift !

Punkt 2.c) -Ergänzung der Gemeinderatsausschüsse.

Folgende Wahlvorschläge für die Nachbesetzung der Ausschussstellen liegen vor.

SPÖ:

Abwasserverband	Gde.Rat Hermann Buresch, anstelle von Gf.Gde.Rat Hubert Lechner
Volksschulgemeinde Ruprechtshofen	Gde.Rat Hermann Buresch
Hauptschulgemeinde St. Leonhard am Forst	Gde.Rat Hermann Buresch
Ausschuss für Soziales und Kindergarten	Gf.Gde.Rat Hubert Lechner

ÖVP:

Prüfungsausschuss	Gde.Rat Ignaz Resel
Ausschuss für Kanal und Wasser	Gde.Rat Ignaz Resel, anstelle von Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Ausschuss für Soziales und Kindergarten	Gde.Rat Ignaz Resel
Ausschuss für Kultur, Bildung und Generationen	Gde.Rat Ignaz Resel
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gemeinsamer Ausschuss für Freizeit und Sport	Gde.Rat Ignaz Resel, anstelle von gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Hauptschulgemeinde St. Leonhard am Forst	Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Tourismuskommission	Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Gerhard Reismüller
Tourismusverband Melker Alpenvorland	Bgm. Hans-Jürgen Resel (Tourismusreferent)

Beschluss
Die vorgeschlagenen Nachbesetzungen in die Ausschüsse und Verbände werden genehmigt.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 3.) - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2005.

Der Rechnungsabschluss 2005 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2005, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden, berücksichtigt man auch die Rücklagenbildung zur Absicherung der Finanzierung bevorstehender Projekte und Investitionen.
Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 251.200 Euro Platz greifen.
Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 290.900 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2005 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2005 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

		Einnahmen lfd. Soll	**Ausgaben** lfd.Soll
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	49.889,59	467.306,34
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.193,85	25.607,17
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	148.452,93	586.852,73
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.447,08	84.943,39
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	256.416,77
5	Gesundheit	124,89	419.906,54
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.339,66	48.872,44
7	Wirtschaftsförderung	16.639,46	35.231,11
8	Dienstleistungen	704.890,58	1.055.372,42
9	Finanzwirtschaft	2.321.314,37	515.200,46
		3.261.292,41	3.495.709,37

Der Rechnungsabschluss 2005 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresreste Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 3.746.870,47 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 3.495.709,37 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 251.161,10.
Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresreste Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.023.430,15 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 732.530,15 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 290.900,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Hinweis	Überschuss	Fehlbetrag
Grundverkehr und Aufschließung	270.100,00	
Wasserversorgung	14.000,00	
Abwasserbeseitigung	6.800,00	
	290.900,00	0,00

Der Schuldenstand per 31.12.2005 beträgt Euro 4.244.451,12; Zinsenbelastung im Jahre 2005 Euro 117.023,62.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2005 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	340.011,04
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	3.904.440,08

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 112 Euro und ist gegenüber dem Vorjahr sogar gesunken.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gde.Rat Ernst Riedl, berichtet nun über die am 30. Jänner 2006 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005, welcher stichprobenweise überprüft wurde. Die Abweichungen (Einsparungen) beruhen im wesentlichen auf nicht durchgeführte Projekte im a.o. Haushalt.

Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht und beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2005.

Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2005 wird genehmigt.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf).

Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister begründet die Gegenstimme der BLS damit, dass es für die bereits im Gemeinderat beschlossene Teilung der Kommunalsteuer mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen für neue Betriebe ab 1.7.2005 keine Rückstellung gibt bzw. nicht im Rechnungsabschluss dargestellt ist.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe.

Im Zusammenhang mit der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe (25 % vom abgabepflichtigen Betrag) gab es in den letzten Gemeinderatssitzungen diesbezügliche Anträge und Beschlüsse bezüglich Förderungen.
In Anlehnung an die Nachbargemeinden Mank und Ruprechtshofen soll künftig für heimische Veranstalter mittels Förderansuchen die Abgabe auf 10 % vom abgabepflichtigen Betrag gekürzt bzw. subventioniert werden (Reduktion um 15 % auf 10% vom abgabepflichtigen Betrag), wobei jedoch die vorgeschriebene Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 25 % vorher einbezahlt werden muss (Subvention entspricht 60 % der einbezahlten Lustbarkeitsabgabe).
Diese Regelung soll für jeden Veranstalter (egal ob Betriebe, Vereine oder Organisationen etc.) aus den Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen gelten.
Wird im entsprechenden Kalenderjahr auch ein Subventionsansuchen (z.B. projektbezogene Förderung an Vereine) an die Gemeinde gerichtet, so kann entweder nur das Subventionsansuchen oder das Förderansuchen bezüglich Lustbarkeitsabgabe von der Gemeinde positiv erledigt werden.
Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag diese neuen Förderrichtlinien zu beschließen.

Beschluss

Richtlinie – Förderung der Lustbarkeitsabgabe, gültig ab 1.1.2006:

- Förderung für alle heimischen Veranstalter (Gewerbebetriebe, Vereine, Organisationen etc.) aus den Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen, soferne es sich um eine abgabepflichtige Veranstaltung im Gemeindegebiet von St. Leonhard am Forst handelt, **in Höhe von 60 % der vorher einbezahlten Lustbarkeitsabgabe** (25 % vom abgabepflichtigen Betrag)
- Das Förderansuchen ist mit dem gemeinsam gestalteten Förderansuchen der Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen zu stellen
- Im betreffenden Kalenderjahr kann entweder nur die Förderung der Lustbarkeitsabgabe oder ein projektbezogenes Förderansuchen berücksichtigt werden

Ausnahme: Volle Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe für Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard und Diesendorf, Rotes Kreuz, Caritas, Förderzentrum und Sozialnetzwerk.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Umwidmungswünsche (Flächenwidmungsplan).

Bgm. Resel berichtet über die vorliegenden Umwidmungswünsche:

1. Ausweisung einer Zentrumszone und Festlegung von Gebieten für Handelseinrichtungen
   Die Festlegungen werden unter TOP 6.) behandelt, sind auch Teil der Abänderung der Flächenwidmung.

2. Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Grünland - erhaltenswertes Gebäude auf Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstelle
   Betrifft die Liegenschaft Baumgartner, Melker Straße. Geplant ist ein Projekt zur Erzeugung und Vermarktung von Imkerei-Produkten.
3. Umwidmung von Grünland – Park auf Bauland - Wohngebiet
   Betrifft die Liegenschaften Heher und Rieger (Badstraße/Gewerbestraße).
   Angleichung an die bestehende Baulandwidmung.
4. Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstelle
   Betrifft die Liegenschaft Wenninger, Seimetzbach. Es ist beabsichtigt einen neuen Hof gegenüber der bestehenden Landwirtschaft zu errichten.
5. Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland - Erhaltenswerte Ortsstruktur (BO)
   Betrifft den Ortsbereich Pöllendorf. Diese Widmung stützt sich auf eine Untersuchung (Studie) der Kleinstsiedlungen innerhalb des Gemeindegebietes.

Bgm. Resel berichtet in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich für folgende Bereiche noch eine „Ortsstruktur-Widmung“ laut Studie möglich sei:
Ritzengrub, Haslach, Pöllendorf, Lehenleiten-Altenhofen, Thal, Fachelberg, Lunzen und Harbach.

Der Umwidmungswunsch von Herrn Scheibenpflug (Ausweisung „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“) für die sogenannte „Moseralm“ wird nochmals geprüft und kann bei dieser Umwidmung noch nicht berücksichtigt werden.

Bgm .Resel beantragt den Grundsatzbeschluss für die öffentliche Auflage der besprochenen Umwidmungspunkte 1.) bis 5.), damit das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann.
Beschluss
Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen; das Umwidmungsverfahren soll in die Wege geleitet werden.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über Ausweisung einer Zentrumszone sowie Handelseinrichtungen.

Bgm. Resel berichtet, dass die Ausweisung einer Zentrumszone und die Festlegung von Gebieten für Handelseinrichtungen als Änderung der Flächenwidmung zu behandeln sind (siehe TOP 5.). Im Vorfeld hat es Gespräche mit der Nachbargemeinde Ruprechtshofen gegeben und liegt nunmehr ein Entwurf von Herrn DI. Dr. Schedlmayer vor.
Bgm. Resel erläutert den Ablauf des Umwidmungsverfahrens und stellt den Antrag auf Genehmigung des Entwurfes der Ausweisung der Zentrumszone gemeinsam mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sowie der Gebiete für die Handelseinrichtungen, wobei auch die Grundstücke der Liegenschaften Melker Straße 6, 8, 10 und 12 in die Darstellung „Handelseinrichtungen“ aufgenommen werden sollen.
Beschluss
Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung zum Projekt „Mission Statement“.

Bgm. Resel berichtet über die weiteren Gesprächsrunden im Projektteam und weist auf das im Gemeinderat bereits beschlossene Leitbild für die Gemeinde St. Leonhard am Forst hin. In

diesem Leitbild sind die „Wurzeln“ der Marktgemeinde sowie die Stärken und Schwächen aufgelistet.
Das Projektteam hat weitere Details erarbeitet und schlägt passend zum Leitbild ein entsprechendes Logo zum „Marktplatz der Lebensfreude“ vor.
In Form einer Wettbewerbs-Ausschreibung an Profis sollen die besten Ideen prämiert werden; dazu soll eine Jury, die alle Altersgruppen sowie 2-3 Gemeindevertreter umfassen soll, eingesetzt werden. Die Kosten für diesen Wettbewerb wurden mit 3.000 bis 4.000 Euro angeschätzt. Im Anschluss erfolgt eine Präsentation an die Bevölkerung.

Gde.Rat Wolf betont, dass das Geld für den Wettbewerb besser in Projekte (z.B. Allee-Gestaltung) eingesetzt werden sollte.

Bgm. Resel beantragt die Beschlussfassung zur Fortsetzung des Projekts „Mission Statement“ sowie die Durchführung eines Wettbewerbs für die Gestaltung eines Logos zum „Marktplatz der Lebensfreude“ sowie die Übernahme der Kosten in Höhe von rund 3.000 bis 4.000 Euro.

Beschluss
Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf).

Punkt 7.a) - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Abwasserplans.

Bgm. Resel berichtet über die durchgeführte Ausschreibung bzw. Angebotseröffnung betreffend Honorar für die Erstellung eines Abwasserplans.
Bestbieter ist die Fa. DI Groissmaier & Partner, 3100 St. Pölten, mit einer Angebotssumme von Euro 34.730,-- exkl. MWSt.; 10 Tage 2 % Skonto, 30 Tage netto.
Bgm. Resel beantragt die Auftragsvergabe des Abwasserplans an die Fa. DI Groissmaier&Partner, wobei durch Eigenleistungen die Auftragssumme verringert werden kann.

Beschluss
Auftragsvergabe der Leistungen für die Erstellung eines Abwasserplans für die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst für 288 nicht angeschlossene Objekte an die Bestbieterfirma DI Groissmaier&Partner zum Angebotspreis von Euro 34.730,-- exkl. MWSt..
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 7.b) - Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Straßennebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5 hat zwei Erklärungen übermittelt.
Die Gemeinde müsse die von der Straßenmeisterei Mank im Auftrag der Gemeinde errichteten Straßennebenanlagen (B215, km 6,029 – 6,076 Pflastermulde Koll; L105, km 11,379 – 11,550 Gehsteige und Nebenflächen; L5277, km 0,000 – 0,091 Busumkehrplatz Leonhardiplatz inkl. Gehsteig und Parkflächen) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernehmen.

Beschluss
Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-ST-295/004-2005 vom 10.05.2005 bzw. ST-LH-463/001-2005, sowie LH-ST-295/001-2004 vom 12.05.2004 bzw. ST1-454/49, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
Abstimmung: Einstimmig.

Die Erklärungen werden ordnungsgemäß unterfertigt.

Punkt 7.c) - Beratung und Beschlussfassung über einen Resolutionsantrag.

Gde.Rat Wolf verweist auf seinen Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Mobilfunkpakt, über welchen in der Folge nicht abgestimmt wurde.
Wortlaut des Resolutionsantrags:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst fordert den NÖ Landtag auf, dieser wolle eine Novelle der NÖ Bauordnung und des Raumordnungsgesetzes beschließen, die den Gemeinden in Niederösterreich vernünftige logistische Möglichkeiten eröffnet, bei der Positionierung von Mobilfunksendeanlagen mitzuwirken.
Beschluss
Annahme des Resolutionsantrags.
Abstimmung: 15 Gegenstimmen, 3 JA-Stimmen (Gde.Rat Wolf, Gde.Rat Riedl, Gde.Rat Buresch), 4 Stimmenthaltungen (gf.Gde.Rat Lechner, Gde.Rat Hackl, Gde.Rat Löcker, Gde.Rat Motusz).

Der Resolutionsantrag ist somit abgelehnt.

Punkt 8.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm.Resel:
Die Jahresergebnisliste vom Gemeindeverband liegt für Gemeinderatsmitglieder bei Amtsleiter Prankl zur Einsicht auf
Das Newcomer-Festival 2006 wird seitens der Gemeinde wie im Vorjahr wieder unterstützt
Das Schlossfest „füreinander“ findet heuer wieder statt
Die Angelobungsfeier des österr.Bundesheer am 10.2.2006 war gut organisiert – Dank an Herrn Vizebgm. Beigelbeck
Fernwärmegenossenschaft – Einladung zu einer Exkursion in Sachen „Kurzumtriebsflächen“
Geflügelpest – BH Melk informiert über die Maßnahmen in den „Risikogebieten“
Beschwerde von Herrn Wojta-Stremayr betreffend Lärmbelästigung sowie Hinweis auf bautechnische Mängel; Bgm. Resel teilt mit, dass die baurechtlich relevanten Sachen geprüft werden

Vizebgm. Beigelbeck:
Sicherheitstag am 9.2.2006 war eine gelungene Veranstaltung, wurde jedoch zu wenig von der Bevölkerung angenommen
Mittwoch 22. Februar – Vortrag „Naturgarten“ in der Volksschule
Am 2. März 2006 findet eine Umweltausschusssitzung gemeinsam mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen statt
Samstag 25.März – Vortrag über Effektive Mikroorganismen (EM) im Volkshaus

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller:
Wirtschaftsraum – Bitte an den Gemeinderat um konstruktive Mitarbeit, weitere Gespräche mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Gde.Rat Motusz:
Bericht über die Veranstaltung „Streetball on ice“ – war ein Erfolg
27. Mai – Schloßparklauf im Park, Einteilung in Klassen mit Nenngeld; Siegerehrung mit Sommerkonzert (Musikschule)

Gde.Rat Wolf:
Herunterhängende Äste behindern die Straßenbenützung in Ritzengrub;
Bgm. Resel berichtet, dass mit dem Stift Melk bereits Kontakt aufgenommen wurde
Gde.Rat Wolf verlangt eine Leistungsbilanz des Regionalen Entwicklungsverbands
Freizeitanlage – Projekt wurde dem Gemeinderat vorgestellt; Klärung der Finanzierung
Schriftliche Anfrage an Herrn Bgm. Resel – *Wieviel Euro behält der GVU sich für die Abgabeneinhebung von der Gemeinde zurück;*
Bgm. Resel wird die Anfrage schriftlich beantworten

Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister:
Information an den Gemeinderat über die Zurücklegung seiner Funktion im Gemeindevorstand per 31.03.2006. Die Funktion als Gemeinderat wird weiter ausgeübt. Als neuen Gemeindevorstand der Bürgerliste wird Gerald Aichwalder vorgeschlagen
Wirtschaftsverband – weitere Schritte für die Umsetzung sollen gesetzt werden

Gf.Gde.Rat Lechner:
Schloßparklauf – Ersuchen an den Gemeinderat um Pokalspenden

Gf.Gde.Rat Schönbichler:
Bericht über Aufforstungsverhandlungen Hofschweiger und Lasselsberger-Kühberger

Gf.Gde.Rat Gruber:
Bericht über die nächsten kulturellen Veranstaltungen:
4. März – Konzert der Blasmusik im Volkshaus
17. März – Tag der offenen Tür am Gemeindeamt und Jahresrückblick in der Kulturwerkstätte
5. Mai – Ausstellung von Maria Theiser in der Kulturwerkstätte
3.-8. Juni – Künstlertage (8. Juni – Ausstellungseröffnung)
Termine für die Sommerkonzerte wurden fixiert
Schaukästen für die Aula im Amtshaus – Preisanfrage an Tischlereibetriebe

Bgm. Resel betont, dass durch die Beschlussfassung der Zentrumszone ein wichtiger Schritt in die gemeinsame Wirtschaftsentwicklung gesetzt wurde.
Es können nun 2 Zentren (Center Leonhofen und das Projekt der Ökoreal) umgesetzt werden; dafür habe er sich eingesetzt.
Auch die bestehenden Betriebe werden davon profitieren.
Er ersucht den Gemeinderat um entsprechende Information an die Bevölkerung und um positive Einstellung für beide Projekte. Dies sei für die wirtschaftliche Entwicklung für beide Gemeinden wichtig.

Er bedankt sich abschließend für das Interesse bei den anwesenden Zuhörern.

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.

~~Stadt~~-Markt-Gemeinde St. Leonhard am Forst

Verwaltungsbezirk Melk

GZ. 004-1/2006

NIEDERSCHRIFT

über die ~~Wahl des Bürgermeisters~~
~~und **~~ - Ergänzungswahl in den ** - ~~des~~ Gemeindevorstandes ** - Stadtrates **
- Neuwahl des Bürgermeisters ** - der ~~Stadt~~ ** - Markt ** - Gemeinde
St. Leonhard am Forst

Datum 16. Februar 2006

Ort St. Leonhard am Forst, Volkshaus

Beginn 19.30 Uhr

Vorsitz — ~~als Altersvorsitzender~~ *

Hans-Jürgen RESEL als Bürgermeister *

..... * ~~als Vizebürgermeister~~ *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die ~~neugewählten~~ ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den ~~bisherigen~~ ** Bürgermeister ** - ~~Vizebürgermeister~~ ** eingeladen wurden.
Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – ~~der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** - der Neuwahl des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters)~~ ** - der Ergänzungswahl ** festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

.....

.....

.....

.....

Entschuldigt sind abwesend:

Gf. Gde. Rat Alois EDER

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

—

.....

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.
Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Milglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab. **

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird, bei der die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden können.

3. Wahl des Bürgermeisters **

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(*.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(*.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und

..... sowie .....

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: ..... **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** .....und

Herr / Frau ** .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und ..... Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.
Das Los fällt auf .....** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.
Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

4. ~~Wahl~~ (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – ~~Stadträte(rates)~~**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates MOTUSZ Josef (~~*~~ ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. AICHWALDER Gerald (~~*~~ BLS)

Der Vorsitzende teilt mit, dass außer dem (den) ** Vizebürgermeister(n) ** mindestens zwei geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) ** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** darf ein ** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

.....

.....

.....

Beschluss:

.....

.....

.....

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .... Mitglieder

Wahlpartei .... Mitglieder

Wahlpartei .... Mitglieder

Wahlpartei .... Mitglieder

Wahlpartei .... Mitglieder

Wahlpartei .... Mitglieder

Für die Ergänzungswahl wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

~~Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:~~

Wahlpartei: SPÖ

Gde. Rat Hubert LECHNER

.....

.....

.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

*** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern

Wahlpartei: .....

.....

.....

.....

.....

Wahlpartei: .....

.....

.....

.....

.....

Wahlpartei: .....

.....

.....

.....

.....

Wahlpartei: .....

.....

.....

.....

.....

Wahlpartei: .....

.....

.....

.....

.....

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....**

Die Wahlpartei ..... hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

abgegebene Stimmen 22
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 ..... 4 „leeres Kuvert"
Stimmzettel Nr. 2 .....
Stimmzettel Nr. 3 .....
Stimmzettel Nr. 4 .....
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Hubert LECHNER ..... 18 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....
ungültige Stimmen .....
gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 .....
Stimmzettel Nr. 2 .....
Stimmzettel Nr. 3 .....
Stimmzettel Nr. 4 .....
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungülligen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungülligen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Hubert LECHNER

.....

.....

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates .....
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.
** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister(s) **

Es (ist) sind ..... Vizebürgermeister zu wählen **.
Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... .....(*.....)

Das Mitglied des Gemeinderates..... .....(*.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und

..... sowie .....

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: ..... **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** .....und

Herr / Frau ** .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und ..... Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ..... ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

---------- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben ----------

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende: ———

Der Bürgermeister:

Der/Die ** Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (~~Stadtrates~~) **:

Mitglieder des Gemeinderates:

** Nicht zutreffendes bitte löschen